



# BEKANNTMACHUNG

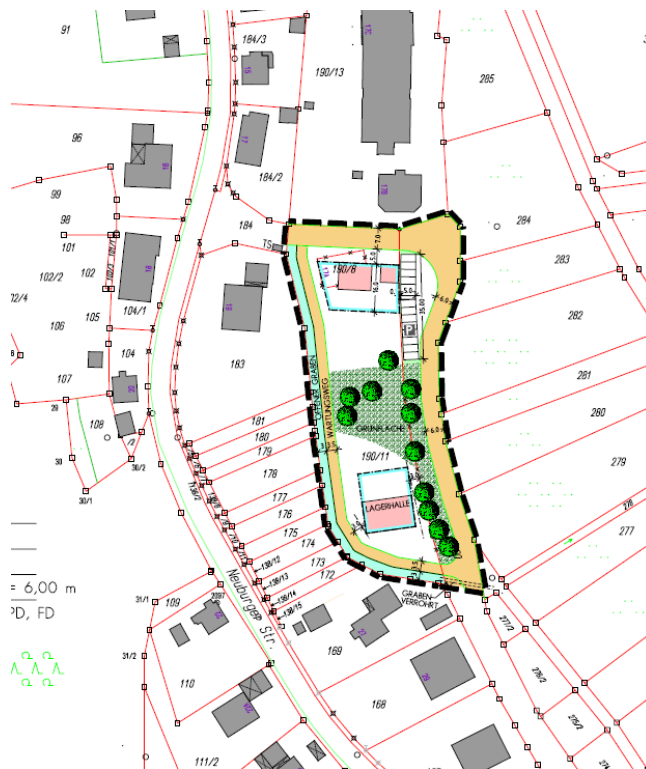
## Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit –

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31.10.2022 bis 04.12.2022

### VORHABENSBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. XX „DOLMER“ DES MARKTES WELLHEIM

Der Marktrat Wellheim hat in der Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. XX „Dolmer“ in Wellheim“ samt Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flur-Nummern 190 (Teilfläche), 190/8, und 190/11 der Gemarkung Wellheim.



Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 19.09.2022 und 20.09.2022 liegt in der Zeit vom

**Montag, den 31.10.2022 bis einschließlich Sonntag, den 04.12.2022**

im Rathaus des Marktes Wellheim, EG, Zimmer 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Dienstag sowie Donnerstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

**Aufgrund der derzeitigen Coronalage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig.**

Während der Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden.

Vorgebrachte Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Marktgemeinderat Wellheim getroffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08427/9911-0).

Es sind folgende (wesentliche) umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht mit Informationen zum**
  - Schutzgut Mensch
  - Schutzgut Tiere und Pflanzen
  - Schutzgut Luft/Klima
  - Schutzgut Landschaft
  - Schutzgut Boden
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- **Altlastengutachten IFUWA**

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung mit integriertem Umweltbericht ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wellheim.de/> zu finden.

Marktgemeinde Wellheim  
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

Wellheim, 21.10.2022  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Angeheftet am: 21.10.2022

Abgenommen am: 05.12.2022

Die Anheftung wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Abnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift